

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu der gewünschten Haftpflichtversicherung geben. Die nachfolgenden Informationen sind daher nicht abschließend.

Bitte beachten Sie, rechtlich verbindlich bleiben:

- der Antrag
- der Versicherungsschein mit seinen evtl. Nachträgen
- die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die evtl. getroffenen besonderen Vereinbarungen
- die gesetzlichen Vorschriften

Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Private Haftpflichtversicherung. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie alle weiteren genannten Besonderen Bedingungen, Klauseln und Vereinbarungen, die sich aus dem Antrag in Verbindung mit der Tarifinformation/Produktbeschreibung für die einzelnen Risiken, z. B. Privathaftpflicht, Tierhalterhaftpflicht ergeben.

2. Die Haftpflichtversicherungen für Sie als Privatperson

2.1 Die Privathaftpflichtversicherung (sofern beantragt)

2.1.1 Was versichern wir?

Die Privathaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

2.1.2 Was ist vom Versicherungsschutz umfasst? (sofern beantragt)

Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Bereiche Ihres Privatlebens. So deckt sie beispielsweise Ihre Haftungsrisiken im Straßenverkehr außerhalb des Kfz, im Sport oder durch Haustiere, soweit sie nicht durch Tierhalterhaftpflicht gesondert zu versichern sind. Gleichmaßen sind Sie in Ihrem häuslichen Rahmen geschützt bei Schäden, die von der Wohnung oder dem Haus ausgehen in dem Sie wohnen – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind.

Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Wer im Urlaub, im Ferienhaus oder während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Haftpflichtschaden verursacht, ist geschützt.

2.1.3 Wer ist mitversichert? (sofern beantragt)

Neben Ihnen als Versicherungsnehmer können auch Ihre Familien- und Haushaltsmitglieder unmittelbar mit versichert sein. So sind zunächst Ehepartner, in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebenspartner und Kinder bis zum Abschluss der Berufsausbildung bzw. bis zur Heirat in den Vertrag einbezogen. Gleiches gilt für Ihre Haushalts- und Gartenhilfen oder der Babysitter, sofern sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Schaden verursachen. Der Versicherungsschutz besteht über den Tod hinaus bis zur nächsten Beitragsfälligkeit. Zahlt der überlebende Ehepartner die nächste Prämie, wird er automatisch Vertragspartner und führt den bestehenden Versicherungsvertrag weiter.

2.2 Die Tierhalterhaftpflichtversicherung (sofern beantragt)

versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Halter des im Antrag bezeichneten Tieres zu privaten Zwecken.

2.3 Die Haus- und Grundbesitzer Haftpflichtversicherung (sofern beantragt)

versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer eines im Antrag bezeichneten Privathauses.

2.4 Die Gewässerschaden Haftpflichtversicherung (sofern beantragt)

versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Inhaber eines im Antrag bezeichneten privaten Heizöltanks.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen sie diesen bezahlen?

Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlweise. Aufgrund des von Ihnen gewünschten Versicherungsschutzes sowie der vorliegenden weiteren Informationen, können wir folgende Angaben machen (bitte beachten Sie, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können):

(Bitte ausfüllen)	Beitrag, einschl. Versicherungsteuer Privathaftpflicht	<input type="text"/> Euro	falls Differenzdeckung, bis zur Umstellung auf Vollschutz *)
	Beitrag, einschl. Versicherungsteuer Tierhalterhaftpflicht	<input type="text"/> Euro	
	Beitrag, einschl. Versicherungsteuer Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	<input type="text"/> Euro	
	Beitrag, einschl. Versicherungsteuer Gewässerschadenhaftpflicht	<input type="text"/> Euro	
	Beitragsfälligkeit / Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> 1/1-, <input type="checkbox"/> 1/2-, <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich oder <input type="checkbox"/> monatlich	
	Erstmals zum Versicherungsbeginn am	<input type="text"/> (Tag / Monat / Jahr)	

*) Der voraussichtliche Beitrag im Vollschutz beträgt EUR ab dem Umstellungstermin, dem (Tag / Monat / Jahr) .

Nähere Einzelheiten finden Sie in den Besonderen Bedingungen für die Differenzdeckung in der Privathaftpflichtversicherung.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag pünktlich zahlen, wenn der Vertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Zudem können wir bis zum Zahlungseingang vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen der folgenden Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir dann den Vertrag auch kündigen. Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Nähere Einzelheiten finden Sie in der Ziffer 20, 21, und 22 der beigefügten AHB.

4. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, die Ihnen durch Angehörige bzw. Mitversicherte entstehen oder beim Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden. Es können darüber hinaus auch solche Schäden nicht reguliert werden, die aus den Gefahren eines Betriebes, Berufes oder eines Dienstes, Amtes oder einer verantwortlichen Betätigung in einer Vereinigung jeglicher Art entstehen. Das gilt auch für Schäden durch ungewöhnliche und gefährliche Beschäftigung. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 7 der beigefügten AHB.

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie alle im Antragsformular und zusätzlichen Schriftstücken gestellten Fragen unbedingt vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Andernfalls können wir unter bestimmten Voraussetzungen den Vertrag aufheben (Rücktritt/Anfechtung) und gegebenenfalls Leistungen für eingetretene Versicherungsfälle verweigern bzw. den Vertrag kündigen bzw. den Vertrag anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffer 8 der beigefügten AHB.

6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?

Einmal im Jahr fragen wir nach, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragrechnung erfolgen. Auf die in Ziffer 9 AHB beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie zu beachten, wenn ein Schaden eingetreten ist?

Vor allem muss uns jeder Versicherungsfall unverzüglich angezeigt werden, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen. Auf die in Ziffer 10 AHB beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

(Bitte ausfüllen)	Beginn der Versicherung	_____ (Tag / Monat / Jahr)
	Ablauf der Privathaftpflicht	_____ (Tag / Monat / Jahr)
	Ablauf der Tierhalterhaftpflicht	_____ (Tag / Monat / Jahr)
	Ablauf der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	_____ (Tag / Monat / Jahr)
	Ablauf der Gewässerschadenhaftpflicht	_____ (Tag / Monat / Jahr)

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des ersten Beitrages rechtzeitig erfolgt. Der Versicherungsschutz endet bei regelmäßiger Beitragszahlung in der Regel nicht vor Aufhebung des Vertrages. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Beträgt die vereinbarte Dauer mehr als drei Jahre, können Sie den Vertrag zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Jahres kündigen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 13 der beigefügten AHB.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/gekündigt werden, insbesondere

- im Versicherungsfall von Ihnen oder von uns (wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns erhoben haben)
- von uns bei Obliegenheitsverletzung.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 16 der beigefügten AHB.